

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bünsdorf vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	-	57.400,00 EUR	969.000,00 EUR	911.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	-	9.500,00 EUR	974.800,00 EUR	965.300,00 EUR
der Jahresüberschuss	-	-	-	-
der Jahresfehlbetrag	47.900,00 €	-	5.800,00 EUR	53.700,00 EUR
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	57.400,00 EUR	931.200,00 EUR	873.800,00 EUR
der Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	9.500,00 EUR	849.900,00 EUR	840.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	35.300,00 EUR	-	0,00 EUR	35.300,00 EUR
der Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	39.200,00 EUR	-	13.900,00 EUR	53.100,00 EUR

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Bünsdorf,

(Schulz)
Bürgermeister